

## Merkblatt Brückenangebot

### für Betriebe, die einen Praktikumsplatz anbieten möchten

#### Rekrutierung

Als Betrieb entscheiden Sie sich nach Ihrem Selektionsvorgehen (z.B. Bewerbung, Vorstellungsgespräch, Schnuppertage, etc.) für eine Jugendliche oder einen Jugendlichen.

#### Begleitung durch die Schule

Die Jugendlichen werden durch eine Klassenlehrperson betreut. Diese steht dem Betrieb als Ansprechperson zur Verfügung. Sie koordiniert und interveniert bei allfälligen Problemen als Entlastung für den Betrieb.

An den Schultagen wird der Sekundarschulstoff vertieft. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

#### Administration

Der administrative Aufwand für den Praktikumsbetrieb wird möglichst klein gehalten.

Die Aufnahmestelle Brückenangebote stellt eine [Vertragsvorlage für den Praxiseinsatz](#) zur Verfügung.

Die Jugendlichen erhalten keinen Lohn, sondern eine minimale Spesenentschädigung von Fr. 20 pro Arbeitstag. Dem Betrieb ist es freigestellt, guten Einsatz mit einer Zusatzentschädigung zu honorieren. Diese darf nicht als Lohn ausgewiesen werden.

Die Vorgaben der Jugendarbeitsschutzverordnung sind zwingend einzuhalten.

Die Arbeitszeiten während den unterrichtsfreien Schulferienwochen sind zwischen dem Betrieb und der bzw. dem Jugendlichen zu regeln.

Die Jugendlichen sind durch den Kanton Thurgau gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert.

Die Haftung für von der bzw. dem Jugendlichen im Rahmen des Praxiseinsatzes Dritten zugefügten Schäden ist über die Betriebshaftpflichtversicherung des Betriebes gedeckt.

#### Zeitlicher Rahmen

Je nach Verlauf, kann der Praxiseinsatz bis Ende Schuljahr dauern. Ein Schuljahr dauert jeweils von August bis Juli.

Je nach Verlauf, führt der Praxiseinsatz im Idealfall zu einem Lehrvertrag.

Je nach Verlauf, kann der Praxiseinsatz jederzeit vorzeitig von allen Parteien beendet werden (siehe Praxiseinsatzvertrag: «15. Auflösung des Vertrags»).

#### Erwartungen an den Betrieb

Der Betrieb ermöglicht den Jugendlichen praxisnahe Einblicke in verschiedene Arbeits- und Tätigkeitsfelder des Berufslebens.

Die Jugendlichen haben im Betrieb eine für sie zuständige Ansprechperson.

Die Jugendlichen erhalten nach Abschluss des Praxiseinsatzes einen Praxisbericht. Die Brückenangebote Thurgau stellen Ihnen dafür eine Vorlage zur Verfügung.

Bis zur Unterzeichnung eines Lehrvertrages sind die Jugendlichen für Schnupperlehren freizustellen. Dies erfolgt nach gegenseitiger Absprache zwischen dem Praxisbetrieb und der bzw. dem Jugendlichen.